

Stellungnahme zur Anfrage der FWG Fraktion, Baumfällungen im Stadtpark

zu 1. Es werden nur Bäume zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gefällt.

Zu 2. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 101 Fällmaßnahmen festgelegt. Es handelt sich unter anderem um Ahornbäume, Buchen, Eschen und Ulmen.

Zu 3. Die vorhandenen älteren Bäume kommen mit den Standortverhältnissen zurecht. Sie haben sich an die unterschiedlich hohen Wasserstände adaptiert bis hin zu Hochwasser. Staunässe kann zu einer Einschränkung der Standsicherheit führen. Die Gründe für die Fällungen sind allerdings vielfältig und liegen nicht ausschließlich in mangelnder Standsicherheit begründet. Eine mangelhafte Standsicherheit kann durch diverse Problematiken ausgelöst werden.

Zu 4. Aktuell sind keine Nachpflanzungen geplant, da die Dichte der Bäume ausreicht. Freie Rasen und Wiesenflächen sind erwünscht.

Zu 5. Die als Forstware im Abstand von einem Meter gepflanzten Eichen, sind eine Initialpflanzung, die funktioniert. Es ist und war nicht beabsichtigt, Eichen mit einem Meter Abstand großzuziehen.

Zu 6. Grund für notwendige Fällungen sind Trockenheit, Schädlingsbefall und andere Krankheiten. Das Einbringen von Blähton dient zur Verbesserung des Bodengefüges, dient aber nicht der Verhinderung von Staunässe. Hierzu müssten wasserundurchlässige Bodenschichten aufgebrochen werden.

Gabriele Bindert (4-21@ludwigshafen.de)